

## Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/40 –

### Entwurf eines Gesetzes über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz – InfoGesStatG)

#### A. Problem

Umsetzung von Vorschriften der EU zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch Unternehmen, Haushalte und natürliche Personen, jährliche Meldung der Statistiken an das Statistische Amt der Gemeinschaft (Eurostat).

#### B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE.**

#### C. Alternativen

Keine

#### D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Nach einer mit den statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Kostenkalkulation des Statistischen Bundesamtes ist für die Durchführung der Erhebungen auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfs mit folgendem Aufwand zu rechnen:

2.1 Statistisches Bundesamt

2.1.1 IKT-Unternehmen: Durchschnittliche jährliche Gesamtkosten in Euro

insgesamt	davon	
	persönlich	sächlich
121 150	114 190	6 960

## 2.1.2 IKT-Haushalte: Durchschnittliche jährliche Gesamtkosten in Euro

Bereich	insgesamt	davon	
		persönlich	sächlich
Erhebung mit Auswahl aus der Dauerstichprobe	161 750	125 000	36 750

## 2.2 Statistische Ämter der Länder

## 2.2.1 IKT-Unternehmen: Durchschnittliche jährliche Gesamtkosten in Euro

insgesamt	davon	
	persönlich	sächlich
139 100	121 790	17 400

## 2.2.2 IKT-Haushalte: Durchschnittliche jährliche Gesamtkosten in Euro

Bereich	insgesamt	davon	
		persönlich	sächlich
Erhebung mit Auswahl aus der Dauerstichprobe	737 000	571 000	166 000

**E. Sonstige Kosten**

Die den Unternehmen, Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit, Haushalten und natürlichen Personen durch die freiwillige Beteiligung an den Erhebungen entstehenden Kosten sind nicht bekannt.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ergeben sich nicht.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/40 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In § 1 werden die Wörter „sowie der Verordnung (EG) Nr. 1099/2005 der Kommission vom 13. Juli 2005 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 (ABl. EU Nr. L 183 S. 47)“ durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung sowie den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften zur Durchführung dieser Verordnung“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 1 werden die Wörter „Einzelpersonen und“ gestrichen und nach dem Wort „Haushalten“ die Wörter „und den in diesen Haushalten lebenden Personen“ eingefügt.
3. In § 2 Satz 2 wird das Wort „Zufallsverfahren“ durch das Wort „Verfahren“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6  
Übermittlungsregelung

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen den obersten Bundes- oder Landesbehörden vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.“

Berlin, den 14. Dezember 2005

### Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

**Edelgard Bulmann**  
Vorsitzende

**Dr. Joachim Pfeiffer**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Wend**  
Berichterstatter

**Martin Zeil**  
Berichterstatter

**Dr. Herbert Schui**  
Berichterstatter

**Matthias Berninger**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Rainer Wend, Martin Zeil, Dr. Herbert Schui und Matthias Berninger

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/40 – wurde in der 6. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die EU-Verordnung (EG) Nr. 808/2004 umgesetzt werden, welche die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, jährlich ab 2006 für zunächst fünf Jahre statistische Ergebnisse für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Unternehmen, Haushalte und natürliche Personen bereitzustellen. Da die Verordnung lediglich einen Rahmen für diese Statistiken festlegt, bleibt es den Einzelstaaten überlassen, wie sie diese Daten beschaffen, die an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) übermittelt werden müssen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht amtliche Statistiken in der vorgesehenen Form nicht erforderlich seien. Branchenverbände würden seit Jahren statistisches Material über die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Wirtschaft sowie durch Privatpersonen veröffentlichen. Diese Daten reichten für die Wirtschaftspolitik völlig aus. Trotz der Freiwilligkeit der angeordneten Erhebungen entstünden für die Unternehmen zusätzliche Bürokratiekosten. Dies stehe den Bemühungen zum Bürokratieabbau und zur Entlastung der Wirtschaft diametral entgegen. Die Bundesregierung solle daher in Brüssel vorschlagen, die zugrunde liegenden EU-Verordnungen in die Reihe der „vereinfachungsbedürftigen“ Rechtsakte aufzunehmen. Zumindest sollten die Verordnungen so gefasst werden, dass die genannten Belastungen vermieden werden. In ihrer Gegenäußerung schließt sich die Regierung der Auffassung des Bundesrates an, die EU-Verordnung in die Vorschläge zur Vereinfachung des EU-Rechts aufzunehmen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/40 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2005 beraten.

Der **Innenausschuss** (2. Sitzung) empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Finanzausschuss** (3. Sitzung) und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2. Sitzung) empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)8.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (2. Sitzung) empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)8.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** (2. Sitzung) empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)8.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 14. Dezember 2005 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen brachten zur Schlussberatung einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)8 ein. Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme dieses Änderungsantrags.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)8 zu empfehlen.

Berlin, den 14. Dezember 2005

**Dr. Joachim Pfeiffer**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Wend**  
Berichterstatter

**Martin Zeil**  
Berichterstatter

**Dr. Herbert Schui**  
Berichterstatter

**Matthias Berninger**  
Berichterstatter